

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	12.07.2016	öffentlich	Beschlussfassung

SozialTicket Landkreis Göppingen

I. Beschlussantrag

Der UVA beschließt:

1. Die probeweise Einführung eines kreisweiten SozialTickets mit Netzwirkung zum 01.01.2017 auf amtlichen Nachweis für die unter Ziff. II. genannten Anspruchsberechtigten. Der vorgesehene Verkaufspreis beträgt 29,- €/Monat. Das SozialTicket wird nach Zahlungseingang des ersten Monats ausschließlich im 3-Monats-Abo unter Zugrundelegung der unter Zif. II. genannten Konditionen ausgegeben. Die Inanspruchnahme wird bis 30.9.2017 evaluiert und ist Grundlage für weitere Entscheidungen.
2. Die Übernahme der Mehrkosten für die Tarifabsenkung auf 29,- € gegenüber dem Anspruch der Verkehrsunternehmen in Höhe von 44,- € (Tarifstand 01.01.2016). Diese können weitgehend durch frei werdende Mittel aus der kostenlosen Fahrradbeförderung Filmland gedeckt werden. Sollten diese Mittel nicht ausreichen, ist der Zuschuss an Filmland entsprechend zu erhöhen.
3. Das Inkassorisiko zu übernehmen, welches sich aus nicht eintreibbaren Ansprüchen von Filmland ergibt. Hierfür sind zusätzliche Mittel im Haushalt 2017 zu berücksichtigen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die Einführung eines SozialTickets wurde im Ausschuss für Umwelt und Verkehr bereits mehrfach beraten (vgl. hierzu u.a. BU UVA 2015/6 vom 13.01.2015). Seitdem erfolgten weitere Verhandlungsrunden mit Filmland. Hierüber wurde wiederholt im Beirat Filmland berichtet. Den aktuellen Sachstand, der zum unter Ziff. I ausgeführten Beschlussantrag führte, hat die Verwaltung ausführlich im Rahmen der Kreistagsklausur im Juni 2016 vorgestellt. Das Modell wurde anschließend im Beirat Filmland am 20.06.2016 beraten und dem UVA zur weiteren Beschlussfassung empfohlen.

Nachdem der Vorschlag der Gesellschafterversammlung der Verkehrsunternehmen im Filmland Mobilitätsverbund zur Einführung eines Sozialtickets zu den

Tarifbestimmungen des SeniorenABOs (pauschalierte Netzwirkung) bei Übernahme des Inkassorisikos durch die Landkreisverwaltung aufgrund der hohen Kosten keine Mehrheit bzw. Unterstützung gefunden hat, wurde die Geschäftsführung Filmland von der Gesellschafterversammlung des Filmland Mobilitätsverbundes um Ausarbeitung eines Alternativvorschlages gebeten.

Gegenüber der Landkreisverwaltung wurde vorgeschlagen, dass auch ein zusammenhängender Ticketbezug von mindestens drei Monaten durch den berechtigten Personenkreis denkbar wäre, um so das Inkassorisiko für den Aufgabenträger merklich zu senken. In diesem Fall wird das Abo nur ausgegeben, wenn der erste Monatsbeitrag bereits abgebucht bzw. bar beglichen wurde. Bei einem 3-Monats-Abo, das die Verwaltung vorschlägt, entsteht entsprechend ein Ausfallrisiko für max. nur zwei Monate. Werden diese nicht beglichen, kann kein weiteres SozialTicket mehr bezogen werden. Dies hat zur Folge, dass sich die Kosten für die eventuell erforderliche Übernahme des Ausfallrisikos auf das Startjahr des SozialTickets konzentrieren. In der Folgezeit minimiert sich der Aufwand für die Kostenübernahme entsprechend.

Der Anspruch für die Verkehrsunternehmen orientiert sich am monatlichen Bezugspreis des SeniorenABOs (derzeit 44 €/Monat). Den Abgabepreis an den berechtigten Personenkreis kann der Aufgabenträger festlegen, als monatlicher Bezugspreis wird ein Betrag zwischen 25 und 30 € empfohlen. Das Sozialticket beinhaltet eine netzweite Gültigkeit. Das Inkassorisiko trägt der Landkreis, die Netzwirkung gewähren die Gesellschafter ohne weiteren Kostenausgleich.

Für die bisherigen Berechnungen wurde von einer Grundgesamtheit der Berechtigten nach SGB II und XII sowie Asyl von rd. 10.000 Personen ausgegangen (ohne Wohngeldempfänger). Bei dem empfohlenen Abgabepreis von 29 €/Monat und unterstellten 10% Nutzern fielen jährlich bei einer durchgängigen Nutzung über 12 Monate rd. 180.000 € Harmonisierungskosten an. Die tatsächliche Höhe des Aufwands für den Landkreis ist abhängig von der Inanspruchnahme und der Ausfallsquote beim Inkasso.

Nachdem im Zuge der Ausschreibung von Schienenverkehrsleistungen die kostenfreie Fahrradmitnahme künftig durch das Land finanziert wird, könnte das bisherige, jetzt frei werdende Budget für die kostenfreie Mitnahme von Fahrrädern im Filmland Mobilitätsverbund (rd. 160.000 € p.a.) in der Folge zur Absenkung des Abgabepreises für das Sozialticket auf 29 €/Monat herangezogen werden. Das Freiwerden der Mittel durch den neuen Verkehrsvertrag wurde zwischenzeitlich durch das Verkehrsministerium bestätigt. Für die Rabattierung auf 29 €/Monat müsste der Landkreis als Aufgabenträger für den ÖPNV demzufolge bei der unterstellten Nutzerzahl zusätzliche Mittel in Höhe von rd. 20.000 € p.a. aufwenden. Die Defizite entstehen beim Filmland Mobilitätsverbund und sind entsprechend bei der Höhe der Zuschüsse an den Verbund zu berücksichtigen.

Beim Aufgabenträger verbleibt aber in jedem Fall das beschriebene Inkassorisiko für alle ausgegebenen 3-Monats-Abos. Der Aufwand für den Landkreis würde sich hierfür auf max. 58.000 € bei 100% Zahlungsausfall belaufen. Von einer derart hohen Ausfallquote ist jedoch nicht auszugehen. Deshalb werden deutlich geringere

Ausfallkosten erwartet. Bei höheren Nutzerzahlen als unterstellt, steigt der Aufwand entsprechend, ebenso sinkt er bei erfolgreichem Inkasso.

Der Beirat Filsland hat bei seiner Sitzung am 20.06.2016 die Empfehlung an den Landkreis als Aufgabenträger ausgesprochen, das SozialTicket mit den genannten Konditionen zum 01.01.2017 einzuführen. Die Übernahme der Mehrkosten für die Rabattierung des SozialTickets auf 29,- €/Monat und des Inkassorisikos als Freiwilligkeitsleistung des Landkreises sind entsprechend durch den UVA gemäß Beschlussfassung unter Ziff. I. zu beschließen.

Um das finanzielle Risiko für den Aufgabenträger überschaubar zu halten, empfiehlt die Verwaltung die probeweise Einführung des SozialTickets und eine Evaluation der Inanspruchnahme und den finanziellen Wirkungen bis 30.09.2017. Diese ist Grundlage für die Weiterführung und Ausgestaltung ab 2018.

III. Handlungsalternative

Keine Einführung des SozialTickets.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Mit der Einführung des SozialTickets sind bei der unter Ziff. II. prognostizierten Inanspruchnahme Mehrkosten für den Landkreis als Aufgabenträger ÖPNV im Rahmen einer Freiwilligkeitsleistung verbunden. Bei unterstellt 1.000 Nutzern/Jahr ergeben sich Tarifharmonisierungsverluste von bis zu 180.000 € zuzüglich des Inkassorisikos von bis zu 58.000 €. Die Kosten hängen von externen Faktoren ab (Inanspruchnahme, Höhe der Inkassoausfälle). Ggf. erforderliche Mehrzuweisungen an Filsland werden für den Haushalt 2017 unter Produktnummer 54 70 01 00 00 10000 3141001 berücksichtigt.

Die dauerhafte Belastung hängt von der Inanspruchnahme des SozialTickets und dem erfolgreichen Einzug der Monatsbeiträge ab. Da Nichtzahler vom SozialTicket ausgeschlossen werden, sinkt das Risiko für den Landkreis nach der Einführungsphase deutlich. Die genauen Kosten lassen sich daher derzeit nicht bestimmen. Bisher sind im Finanzkonzept 2020+ lediglich jährliche Zuschüsse in Höhe von 100.000 € (dynamisiert mit 3%) eingeplant.

Ein wesentlicher Teil der Tarifabsenkung auf 29 €/Monat kann aber über frei werdende Mittel beim Filsland Mobilitätsverbund (kostenlose Fahrradmitnahme) gedeckt werden, die bisher schon bei den Zuweisungen an Filsland verankert sind. Diese Mittel in Höhe von rd. 160.000 € stünden alternativ zur Senkung der Zuschüsse an Filsland zur Verfügung und stellen daher keine zusätzliche Belastung für den Kreishaushalt dar.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Mobilität	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat